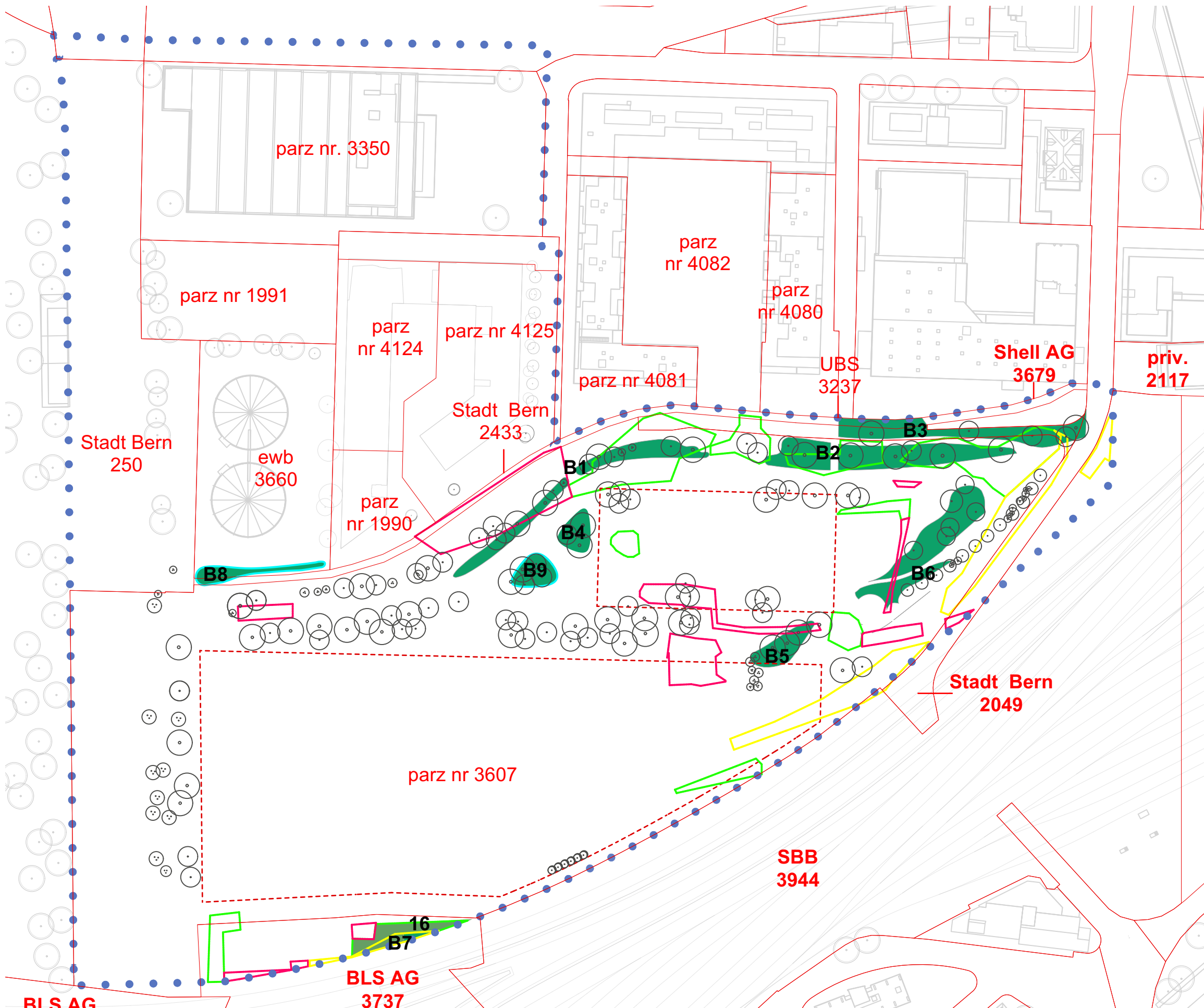


Anhang 2 zu Artikel 8 Absatz 4 und 5 UeV: Bestand schützenswerte Lebensräume und Ersatzmassnahmenplan Wildhecken und Feldgehölze



Legende

● ● Wirkungsbereich ÜO Weyermannshaus-Ost III

Bestand Schützenswerte Lebensräumen nach NHG:

- Artenreiche, trockene Wiese: 880 m²
- Wildhecken und Feldgehölze: 1970 m²
- Artenreiche, Ruderalflächen: 1662 m²

Die Wildhecke "16" bleibt mit 100 m² bestehen.

Ein technischer Eingriff erfolgt bei 1870 m² schützenswerten Wildhecken und Feldgehölzen, welche mit Faktor 1.25 ersetzt werden müssen. Daraus resultieren Ersatzmassnahmen von 2338 m². Da die Abstände zu Anlagen teilweise unterschritten werden, müssen dafür Ersatzmassnahmen von 200 m² als Ausgleich ausgewiesen werden. Daraus resultiert ein Gesamttotal von 2538 m² Ersatzflächen.

Ersatzmassnahmen Wildhecken und Feldgehölze:

	Bst auf Plan	Flächenangabe (m ²)	Summen
 Wildhecken und Feldgehölze	B1	415 m ²	2'411 m ²
	B2	633 m ²	
	B3	493 m ²	
	B4	128 m ²	
	B5	171 m ²	
	B6	529 m ²	
	B7	42 m ²	
 Heckenersatz Optional <small>Unter der Bedingung: B8 oder B9 muss realisiert werden</small>	B8	139 m ²	139 m ²
	B9	139 m ²	
		Total =	2'550 m²

Hinweise

- Mittel- und Grosskronige Bäume
- Parzellengrenzen
- Baubereich